

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Abfallwirtschaftsbetrieb
München



Aktivseite (in Tausend €)	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32	137
II. Sachanlagen	183.615	175.459
III. Finanzanlagen	146.544	135.332
	330.191	310.928
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.226	1.274
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.582	14.125
2. Forderungen gegen Stadt/ Eigenbetrieben	33.708	35.305
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.596	11.984
	56.886	61.414
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	41.374	50.292
	99.486	112.980
C. Rechnungsabgrenzungsposten	48	69
	429.725	423.977

Passivseite (in Tausend €)	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	21.577	17.519
IV. Jahresüberschuss	1.787	4.058
	32.811	31.024
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.871	2.045
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	102.218	104.405
2. Sonstige Rückstellungen	232.330	215.078
	334.548	319.483
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.975	50.450
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.706	9.167
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/ Eigenbetrieben	10.454	10.463
4. Sonstige Verbindlichkeiten	360	1.345
	60.495	71.425
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	429.725	423.977

1. Januar bis 31. Dezember

in Tausend EUR	2024	2023
1. Umsatzerlöse	275.676	268.527
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.907	6.378
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.443	8.790
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	122.024	115.247
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	90.927	84.526
b) Soziale Abgaben	26.736	28.578
davon für Altersversorgung: 8.147 T€ (Vj. 11.765 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.013	13.393
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.849	23.144
7. Betriebliches Ergebnis	-2.409	1.227
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.688	899
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.497	4.262
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.176	2.143
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	664	23
13. Ergebnis nach Steuern	1.936	4.222
14. Sonstige Steuern	149	164
15. Jahresüberschuss	1.787	4.058

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

1 / Allgemeine Angaben

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Sachanlagen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel

Rechnungsabgrenzung

Eigenkapital

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Rechnungsabgrenzungsposten

Latente Steuern

Eigenkapital

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse
Sonstige betriebliche Erträge
Materialaufwand
Personalaufwand
Abschreibungen
Sonstige betriebliche Aufwendungen
Finanzergebnis
Vorschlag zur Ergebnisverwendung

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte
Angaben zur Zusatzversorgung
Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Honorar
Werkleitung
Werkausschuss

6 / Nachtragsbericht

7 / Unterzeichnung

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2024

1 / Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31.12.2024 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, so weit im kameralen System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31.12.2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Posten des Anlagevermögens	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen	5
II. Sachanlagen	
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20-50
2. Außenanlagen	7-60
3. Technische Anlagen	7-35
4. Fuhrpark	10
5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	5-10
6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten ab 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- als auch steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glattgestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten soll eine korrekte Ermittlung des Jahresüberschusses ermöglicht werden.

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20.06.2001 mit, dass in geeigneten Fällen „*auch weiterhin von einer Stammkapi-talausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden*“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4.10.2001 die Betriebssatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „*Der AWM wird ohne Stammkapital geführt*“.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem

Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2024 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt. Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,90% (Vorjahr 1,82%), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zehn Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (1,96%; Vorjahr 1,74%) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von -1.057 T€ (Vorjahr 1.479 T€). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2,00% (Vorjahr 2,00%) und eine Rentendynamik von 2,00% (Vorjahr 2,00%) bei den Beamten bzw. von 1,00% (Vorjahr 1,00%) bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,96% (Vorjahr 1,74%) p. a. und einer Einkommensdynamik von 2,00% p. a. ermittelt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagengitter“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Kauf von Kraftfahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark, den Neubau des Wertstoffhofes Truderinger Straße sowie die Anschaffung von Baumaschinen, Containern, Pressen und Müllgroßbehältern.

Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter*innen des AWM.

Forderungen

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.582	14.125
Forderungen gegen Stadt/Eigenbetrieben	33.708	35.305
Sonstige Vermögensgegenstände	3.596	11.984
56.886	61.414	

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.582 T€ bestanden gegen die Anlieferfirmen des AWM. Gegen die Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird, ergaben sich zum Bilanzstichtag 2024 Forderungen in Höhe von 33.708 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten sonstige Forderungen in Höhe von 3.214 T€ aus zum Bilanzstichtag noch nicht fakturierten Leistungen sowie Stückzinsen. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen in Höhe von 15 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	1	1
Termingeldkonto/Treuhandvermögen	5.000	11.500
Barmittel Treuhandvermögen	36.373	38.791
41.374	50.292	

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich durch Neuanlage sowohl von Barmitteln als auch endfälligen Termingeldern in festverzinsliche Wertpapiere verringert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen bei den ARAP im Wesentlichen im Voraus bezahlte Werbe- und Marketingkosten, Wartungskosten, Mitgliedsbeiträge sowie Kurs- und Abogebühren.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2024 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.787 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss in Höhe von 4.058 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 17.519 T€ erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 4.058 T€ auf insgesamt 21.577 T€ per 31.12.2024.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19. Juli 1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 9.723 T€ enthalten.

Für die Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 77.565 T€ zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenausgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 21.457 T€ erhöht. Dieser Betrag ergibt sich aus der Zuführung von Gebührenüberschüssen und Zinseffekten. Daneben erfolgen zu den Bilanzstichtagen 2022 bis einschließlich 2024 keine Zuführungen in die Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“, weil im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum von gebührenrechtlichen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte abgesehen wurde.

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand 31.12.2023	Verwen- dung	Auf- lösu	Zu- führun	Stand 31.12.2024
			ng inkl. Zins- ertrag	g inkl. Zinsauf- wand	
Pensionen (Neuzusagen)	51.657	0	993	1.725	52.389
Pensionen (Altzusagen)	52.748	3.658	473	1.212	49.829
Altersteilzeit	3.427	0	750	272	2.949
Ausstehende Rechnungen	9.222	3.595	225	1.601	7.003
Rückbau HKW Nord Block 3	9.273	0	61	230	9.442
Abrechnungs- verpflichtungen SWM	1.364	1.278	0	5.587	5.673
Urlaubsrückstände	3.244	3.244	0	3.972	3.972
Gleitzeitguthaben	1.113	1.113	0	1.288	1.288
Überstundenguthaben	240	240	0	241	241
Leistungsorientierte Bezahlung	1.144	1.144	0	1.273	1.273
Interne Abschlusskosten	58	58	0	56	56
Jahresabschlussprüfung	36	36	0	36	36
Rechts- und Prozesskosten	861	0	723	103	241
Umlage KFZ-Haftpflicht- versicherung	58	0	58	101	101
Archivierungskosten	108	17	1	149	239
Haushmüllzwischenlager	220	220	0	0	0
Deponie NW					
Schadenvorsorge	14.000	0	0	0	14.000
Deponie NW					
Unterhaltsfolgelasten	65.376	5.007	1.162	0	59.207
Deponiesanierung					
Großlappen	18.540	86	139	43	18.358
Deponie Großlappen					
Umwelthaftpflicht	15.500	0	0	0	15.500
AfA Wieder- beschaffungszeitwerte	0	0	0	0	0
Gebührenausgleich	71.294	0	0	21.457	92.751
	319.483	19.696	4.585	39.346	334.548

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen langfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderer Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.454 T€ (Vorjahr 10.463 T€) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus u. a. einer im Jahr 2021 entgegengenommenen Kaution in Höhe von 20 T€.

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.975	50.450
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.775	3.475
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	11.100	13.900
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	26.100	33.075
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.706	9.167
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.706	9.167
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/Eigenbetrieben	10.454	10.463
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.454	10.463
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	360	1.345
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	340	1.325
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	20	20
Summe Verbindlichkeiten	60.495	71.425
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	23.275	24.430
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	11.100	13.900
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	26.120	33.095

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	155.032	154.349
aus Auflösung Rückstellung Gebührenausgleich - HM	0	0
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	21.578	19.594
aus Gebühren für Gewerbemüll	16.640	16.345
aus Auflösung Rückstellung Gebührenausgleich - GM	0	0
Abfallgebühren-Ausgleichskonto	-21.457	-67.046
aus Gebühren für Containerdienst	6.384	6.310
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	24.858	27.176
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	37.197	78.462
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	11.518	13.102
aus übrigen Umsatzerlösen	23.926	20.235
Umsatzerlöse	275.676	268.527

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 7.149 T€ bzw. um 2,7% auf 275.676 T€ gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und der Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 978 T€ bzw. um 0,6% erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 keinen Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen durch die Energiegutschrift aus der thermischen Abfallverwertung um 41.265 T€ bzw. 52,6% wieder deutlich gesunken. Die endgültige Höhe der Energieerlöse in Form einer offiziellen Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH steht noch aus.

Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ entwickelten sich mit einer Verminderung um 1.584 T€ bzw. 12,1% im Jahr 2024 weiterhin rückläufig. Der wesentliche Anteil an dieser Verschlechterung ist auf die Holzverwertung zurückzuführen. Es konnten über diesen Geschäftszweig keine Erlöse mehr generiert werden, im Vorjahr betragen diese noch 1.785 T€.

Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgten keine ertragswirksamen Entnahmen aus der „Rückstellung für Gebührenausgleich“, da diese zum Ende des vorhergehenden Gebührenkalkulationszeitraums per 31.12.2021 vollständig aufgebraucht wurde.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u. a. die Erlöse aus den Werkstattleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhrten, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems, die Aufwandsertattungen von Emissionszertifikaten für Brennstoffemissionen und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten. Diese sind vorrangig aufgrund höherer Erlöse aus Werkstattleistungen, Erstattungen

sowie Ertragszuwächsen bei den Mitbenutzungsentgelten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3.691 T€ gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und „periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Nebenerlöse	2.402	2.084
Erlöse aus Wertberichtigung	146	41
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	271	250
Mahngebühren und Mahnzinsen	151	144
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	1.987	1.987
Periodenfremde Erträge	-197	965
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	267	357
Übrige sonstige betriebliche Erträge	-120	550
Sonstige betriebliche Erträge	4.907	6.378

Materialaufwand

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.443	8.790
	8.443	8.790
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	12.079	12.549
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.933	1.640
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	96.363	84.514
Instandhaltung Gebäude	2.418	1.294
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	6.350	4.839
Aufwendungen für Transportkosten	155	3.065
Periodenfremde Aufwendungen	30	105
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.696	7.241
	122.024	115.247
	130.467	124.037

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Ebenfalls leicht verringert haben sich die Ausgaben für die stoffliche Verwertung, was hauptsächlich auf niedrigere Kosten bei der Schlackeverwertung zurückzuführen ist.

Die endgültigen Betriebsführungskosten von der Müllverbrennungsanlage bedürfen noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Daneben haben sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Aufwendungen für in Anspruch genommene Transportleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2023 stark gesunken. Ebenfalls liegen die „sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen“ aufgrund entfallener Zuführungen in die Rückstellung für Deponie-Unterhaltsfolgelasten deutlich unter dem Vorjahresniveau. Enthalten sind außerdem periodenfremde Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 30 T€ (Vorjahr 105 T€). Insgesamt erhöhten sich im Jahr 2024 die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 6.777 T€ bzw. 5,9%.

Personalaufwand

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Löhne und Gehälter	90.927	84.526
davon für Beamte	4.224	4.255
davon für Angestellte	22.542	20.074
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	64.161	60.197
Soziale Abgaben	18.083	16.314
Aufwendungen für Altersversorgung	8.147	11.765
Sonstige Personalaufwendungen	506	499
	117.663	113.104

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter*innen des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung, ausgewiesen. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 6.401 T€ bzw. 7,6% erhöht.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Zinseffekte. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat seitdem ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Bei den Löhnen und Gehältern sind Zuführungen und Auflösungen der Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben, für leistungsorientierte Bezahlung sowie für interne Abschlusskosten vollständig enthalten. Insgesamt sind die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 4.559 T€ bzw. 4,0% höher ausgefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 380 T€ bzw. 2,8% gesunken. Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung über 7 T€ für Beratungsdienstleistung von it@M zur Umsetzungsprüfung eines Software-Produkts.

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	108	120
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	3.655	3.679
auf Technische Anlagen	1.485	1.858
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.195	2.095
auf Fuhrpark	5.442	5.314
Sofortabschreibung GWG	121	102
Planmäßige Abschreibungen	13.006	13.168
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagen im Bau	7	225
Außerplanmäßige Abschreibungen	7	225
	13.013	13.393

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 21.849 T€ (Vorjahr 23.144 T€) sind u. a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Gebäudebetriebskosten, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Der leicht verringerte Ausweis ist im Vorjahresvergleich insbesondere auf geringere periodenfremde Ausgaben sowie verringerte Zuführungen in die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für den zukünftigen Rückbau des Block III am HKW Nord zurückzuführen. Dagegen fielen die Aufwendungen für Beratungsleistungen höher als im Vorjahr aus. Bei den restlichen Aufwandsarten sind im Jahr 2024 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 T€) angefallen.

Finanzergebnis

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Zinserträge des Finanzanlagevermögens	1.688	899
Sonstige Zinsen	5.497	4.262
davon Zinserträge BilMoG aus der Bewertung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von >1 Jahr	2.304	2.618
Zinsaufwendungen	-2.176	-2.143
davon Zinsaufwendungen BilMoG aus der Bewertung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von >1 Jahr	-1.965	-1.839
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	0
	5.009	3.018

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Diese Zinserträge sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der positiven Zinsentwicklung weiterhin gestiegen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Effekten aus der Aufzinsung und Zinsänderung zur Bewertung von langfristigen Rückstellungen zusammen.

Der von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2024 veröffentlichte Marktzinssatz hat sich ebenfalls erhöht, was im Jahr 2024 zu einer geringfügigen Entlastung insbesondere durch Zinseffekte bei der Bewertung der langfristigen Rückstellungen führte. Das Finanzergebnis des AWM hat sich im Wesentlichen durch das hohe Zinsniveau erneut verbessert.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

	31.12.2024	31.12.2023
Beamte	65	72
Angestellte	400	384
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter*innen	1.218	1.222
Beschäftigte	1.683	1.678

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2024 lag bei 3,75%. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4%.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	2025	2026-2029	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	2.144	434	2.578
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	210	840	1.050
Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	856.800	0	856.800
	859.154	1.274	860.428

Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beträgt 37 T€ (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Werkleitung

Erste Werkleiterin Jacqueline Charlier, Kommunalreferentin

Zweite Werkleiterin Sabine Schulz-Hammerl

Stv. Zweite Werkleiterin Michaela Jüngling, Ltd. Verwaltungsdirektorin

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sonst auf die Vergütung der Werkleitung geschlossen werden kann.

Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Verena Dietl	3. Bürgermeisterin	Vorsitzende
Kathrin Abele	Stadträtin	Juristin
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Dipl.-Geogr.
Michael Dzeba	Stadtrat	Dipl. sc. pol. Univ.
Alexandra Gaßmann	Stadträtin	Arzthelferin (seit 18.12.2024)
Nikolaus Gradl	Stadtrat	Informatiker
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Nicola Holtmann	Stadträtin	Dipl.-Verwaltungswirtin
Stefan Jagel	Stadtrat	Krankenpfleger
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin
Gudrun Lux	Stadträtin	Rettungssanitäter
Lars Mentrup	Stadtrat	Dipl.-Technomathematiker (bis 23.10.2024)
Lena Odell	Stadträtin	Dolmetscherin
Angelika Pilz-Strasser	Stadträtin	Ärztin
Manuel Pretzl	Stadtrat	Diplom-Kaufmann (von 23.10.2024 bis 18.12.2024)
Richard Progl	Stadtrat	Diplom-Betriebswirt (FH)
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptikermeister
Matthias Stadler	Stadtrat	Immobilienkaufmann
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Politikwissenschaftlerin
Christian Vorländer	Stadtrat	Rechtsanwalt

6 / Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2024 nicht eingetreten.

7 / Unterzeichnung

München, 15.05.2025

Erste Werkleiterin

Jacqueline Charlier
Kommunalreferentin

Zweite Werkleiterin

Sabine Schulz-Hammerl

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Zugang €	Abgang €	Umbuchung + J. €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr €	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Angänge J. €	AfA Umbuchungen €	Endstand €	am Ende des Wirtschafts- jahres €	am Ende des vorange- Wirtschafts- jahres €	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz %	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert €	v. H.	v. H.		
Bezeichnung																	
AHK Gu-Bieg	+ 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
1.	1																
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und Rechte sowie Lizzenzen	2.031.602.43	9.815.66	-137.592.68	0.00	1.903.825.41	-1.895.036.93	-114.278.44	137.592.68	0.00	0.00	-1.871.722.69	32.102.72	136.565.50	-6.00	1.68		
II. Sachanlagen																	
1. Baulande Grundstücke mit eig. Bauten	68.525.176.62	0.00	0.00	101.380.00	68.626.556.62	-3.123.922.17	-5.241.24	0.00	0.00	0.00	-3.129.163.41	65.497.393.21	65.401.254.45	-0.01	95.44		
2. Bet-/Vggeb auf eigenem Grund	107.810.146.32	9.163.00	-188.523.54	0.00	107.630.785.73	-60.228.462.43	-2.683.679.36	188.522.54	0.00	0.00	-82.723.618.95	44.907.167.53	47.581.663.89	-2.49	41.72		
3. Bet-/Vggeb fremden Grund	88.811.921.80	0.00	0.00	88.611.921.80	-86.995.667.42	-132.048.98	0.00	0.00	0.00	-87.087.716.40	1.724.205.40	1.886.264.38	-0.15	1.94			
4. Andere Bauten	46.405.603.52	108.32.20	0.00	46.153.735.72	-42.821.843.59	-461.388.80	0.00	0.00	0.00	-43.283.232.38	3.230.503.33	3.583.759.93	-0.99	6.95			
5. Grundstücks-Einrichtung	21.953.021.04	32.783.87	0.00	0.00	21.985.806.91	-18.279.493.05	-373.075.11	0.00	0.00	-18.662.568.16	3.333.238.75	3.673.527.99	-1.70	15.16			
6. Technische Anlagen	360.490.779.73	264.315.61	0.00	289.658.45	361.054.755.79	-353.753.649.19	-1.484.816.34	0.00	0.00	0.00	355.278.465.53	5.776.288.26	6.697.130.54	-0.41	1.60		
7. Fuhrpark	65.757.620.40	2.671.123.42	-2.176.984.63	3.334.898.67	69.986.657.86	-39.631.160.29	-5.442.255.33	2.172.890.07	0.00	0.00	-42.900.425.55	26.686.232.31	26.126.460.11	-7.82	38.35		
8. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	36.424.70.83	2.062.44.57	-762.817.23	3.632.73	37.727.677.90	-28.162.922.62	-1.594.338.11	747.820.47	0.00	0.00	-29.009.470.26	8.718.207.64	8.261.788.21	-4.23	23.11		
9. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.646.505.99	189.877.80	-366.637.74	15.490.86	9.485.236.91	-7.570.822.47	-600.897.87	361.517.78	0.00	0.00	-7.810.202.56	1.675.034.35	2.075.683.52	-6.34	17.66		
10. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.043.762.58	120.701.88	-24.177.06	0.00	2.140.287.40	-2.043.762.58	-120.701.88	24.177.06	0.00	0.00	-2.140.287.40	0.00	0.00	-5.64	0.00		
11. Sammelposten BGA (150.-1.000 € netto)	109.944.51	0.00	-530.46	0.00	109.414.05	-109.944.51	0.00	530.46	0.00	0.00	-109.414.05	0.00	0.00	0.00	0.00		
12. Anlagen im Bau	10.201.510.46	15.619.788.49	0.00	-3.755.060.71	22.766.238.24	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	22.066.238.24	10.201.510.46	0.00	100.00		
SUMME Sachanlagen	818.180.713.80	21.078.029.84	-3.519.670.66	0.00	835.739.072.98	-642.721.660.32	-12.888.463.02	3.495.259.38	0.00	0.00	-652.124.563.96	183.614.509.02	175.459.053.48	-1.54	21.97		
III. Finanzanlagen	139.110.235.10	42.411.500.00	-31.200.000.00	0.00	150.321.735.10	-3.778.085.10	0.00	0.00	0.00	0.00	-3.778.085.10	146.543.650.00	135.332.150.00	0.00	97.49		
SUMME I+II+III	959.322.551.33	63.499.345.50	-34.857.263.34	0.00	987.964.633.49	-648.394.782.35	-13.012.741.46	3.633.152.06	0.00	0.00	-657.774.371.75	330.190.261.74	310.927.768.98	-1.32	33.42		

Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

- A / Allgemeines**
- B / Rechtsform**
- C / Struktur und Aufgaben**
- D / Strategie und Organisation**
- E / Ausblick**

Inhalt des Lageberichts

1 / Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

- a – Konjunkturelle Entwicklung**
- b – Geldpolitische Entwicklung**
- c – Branchenentwicklung**

Umsatz

Dienstleistungen (Kerngeschäft)

- a – Entsorgung im Holsystem**
- b – Entsorgung im Bringsystem**
- c – Gewährleistung der Entsorgungssicherheit**

Investitionen

Finanzierung

Personal- und Sozialbelange

Umweltschutz und gesellschaftliche Belange

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Vermögenslage

Finanzlage

Erfolgslage

2 / Prognosebericht

Allgemeines (Konjunktur)
Voraussichtliche Entwicklung
Wesentliche Chancen und Risiken

3 / Finanzrisikobericht

4 / Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem
Wirksamkeitskontrolle, fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung
Chancen und Risiken im AWM

- a – Chancen und Risiken des AWM aus der betrieblichen Tätigkeit**
- b – Chancen und Risiken im Personalbereich**
- c – Chancen und Risiken im Umweltbereich**
- d – Gesamteinschätzung der Chancen- und Risikosituation des AWM**

5 / Unterzeichnung

Vorbemerkungen zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

A / Allgemeines

Jahresabschluss und Lagebericht sind trotz der formalen Trennung inhaltlich nicht voneinander unabhängig. Dies wird durch die Angaben des Lageberichts in Relation zum Jahresabschluss deutlich.

Der Lagebericht erfüllt eine **Verdichtungsfunktion**. Die differenzierten Angaben des Jahresabschlusses werden verbal zu einer Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens verdichtet. Der Lagebericht ist somit ein „Instrument aggregierter Jahresabschlussinformationen“.

Die **Ergänzungsfunktion** bezieht sich auf einen sachlichen und zeitlichen Aspekt. Sachlich wird der Jahresabschluss ergänzt, indem im Lagebericht über die gesamte Lage des Unternehmens/Betriebes zu berichten ist. Somit werden auch Aspekte erfasst, die nicht direkt in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Ausdruck kommen wie beispielsweise die Absatz-, Beschäftigungs- oder die Personallage.

B / Rechtsform

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend als AWM bezeichnet) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (Art. 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern).

Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 04.10.2001 ist in der Betriebssatzung des AWM in § 1 Abs. 1 Folgendes festgehalten:

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanziell gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß § 88 GO) geführt.“

C / Struktur und Aufgaben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München übernimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) der Landeshauptstadt München. Als Eigenbetrieb und Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört er zum Kommunalreferat der Landeshauptstadt München und orientiert sich an den Vorgaben der Stadtpolitik.

Die Werkleitung, bestehend aus zwei Personen, führt die laufenden Geschäfte. Die Kommunalreferentin als Erste Werkleiterin vertritt den AWM im Stadtrat, die Zweite Werkleiterin hat die operative und verwaltungsmäßige Leitung des AWM inne und führt das laufende Tagesgeschäft.

Alle den AWM und die Entsorgung in München betreffenden wichtigen Entscheidungen werden von der Vollversammlung des Münchner Stadtrates beziehungsweise dem Werkausschuss (Kommunalausschuss) getroffen.

Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes München sind der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Bayerischen Abfallgesetzes, des Münchner Abfallortsrechts, insbesondere das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen und der wirtschaftliche Betrieb der Entsorgungsanlagen sowie der Wertstoffhöfe.

Diese hoheitlichen Leistungen finanziert der AWM über Gebühren. Die Gebühren sind zurzeit für einen dreijährigen Zeitraum kalkuliert. Nach dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz müssen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarungen Restmüll aus den Landkreisen München, Freising und Bad-Tölz entsorgt.

Neben diesen hoheitlichen Entsorgungsaufgaben ist der AWM als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Körperschaftsteuergesetz) tätig. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Entsorgung der Abfälle der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH und in der energetischen Verwertung. Die gewerblichen Geschäftsfelder haben innerhalb des AWM eine finanziell und prozessual unterstützende Funktion und sollen zur Steigerung des gesamten Unternehmenswertes sowie zur Gebührenstabilität beitragen.

D / Strategie und Organisation

Strategisch setzt der AWM auf seine Stärken, die eng verbunden sind mit seinen hoheitlichen Aufgaben. Die dichte Erfassungsstruktur mit dem 3-Tonnen-System sowie den Wertstoffhöfen, das logistische Netz und damit verbunden die Ortskenntnis, die Anlagen mit einem hohen technologischen Standard und die Kompetenz bei Beratung und Aufklärung von Bürger*innen bilden den Kern der Leistungsstärke des AWM. Darauf aufbauend wollen wir uns kontinuierlich weiterentwickeln und unsere Leistungen stetig ausbauen, um den Bürger*innen und Kund*innen den bestmöglichen Service anzubieten.

Auch haben wir den Anspruch die Kreislaufwirtschaft in unserem Verantwortungsbereich voranzutreiben und somit zum einen als Vorbild zu dienen und zum anderen unseren Bürger*innen die Möglichkeit zu bieten, ihren Beitrag zum Ressourcenschutz zu leisten. Diese strategische Ausrichtung hat der AWM in folgenden Leitsätzen zusammengefasst: „Gemeinsam sind wir als AWM unentbehrlich für ein lebenswertes München. Wir sammeln Abfall, erhalten Wertstoffe und garantieren einen verantwortungsvollen Umgang mit allen Ressourcen.“ Um die strategische Ausrichtung des AWM noch greifbarer zu machen, wurden drei strategische Ziele abgeleitet: „Stoffströme kreislauforientiert gedacht“, „Näher ran an die Kund*innen“ und „Effiziente Zusammenarbeit, die Freude macht“.

Die Organisation des AWM ist den Kernprozessen entsprechend aufgeteilt in die operativen Einheiten Entsorgungsdienstleistungen (Sammlung und Transport von Abfällen einschließlich Fuhrparkmanagement, dem Geschäftsbereich Innovationen und Projekte sowie Steuerung und Planung), Wert- und Problemstoffservice (Wertstoffhöfe und Problemstoffsammlung, Containerdienst mit Sperrmüllabholung sowie Wiederverwendung mit Halle 2) und Anlagen (Verwertung und Beseitigung von Abfällen,

Anlagentechnik, Stoffstrommanagement). Diese Bereiche werden durch die Servicebereiche Personal, Organisation und IT, Verwaltung und Recht, Kundenservice, Finanzen und Rechnungswesen mit Controlling, Marketing und Unternehmenskommunikation sowie dem Technischen Service unterstützt. Die Auswirkungen des betriebswirtschaftlichen Handelns auf die Gebühren sind Maßstab für Unternehmensentscheidungen des AWM. Durch ein Managementsystem werden Informationen bereitgestellt, die für die Umsetzung dieses Grundsatzes relevant sind und die Werkleitung bei allen Entscheidungen unterstützen sollen.

E / Ausblick

Die Abfallwirtschaft befindet sich sowohl auf strategischer als auch auf gesetzlicher Ebene im Umbruch. Eine Reihe von (Mega-)Trends stellt die Branche vor Herausforderungen. Dazu gehören Klima- und Ressourcenschutz, die Digitalisierung mit ihren Potentialen und Risiken, die Energie- und Verkehrswende sowie der Lebensstil- und Wertewandel in der Bevölkerung mit veränderten Konsummustern. Um den AWM zukunftsfähig aufzustellen, setzt der AWM auf seine Stärken, die eng mit seinen hoheitlichen Aufgaben verbunden sind. Hierzu wurde eine Reihe an Maßnahmen festgelegt, die kontinuierlich umgesetzt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft wird.

Gleichzeitig ergeben sich stets neue Herausforderungen durch die steigende Einwohnerzahl Münchens, zusätzliche Serviceanforderungen sowie durch strengere Umweltschutzauflagen oder Gesetzesänderungen in Europa und in Deutschland. Unwägbarkeiten sowohl durch strengere Verwertungsvorschriften, bei der Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) oder durch den Wegfall der EEG-Förderung als auch neue Vorgaben oder konjunkturbedingte Mehrkosten für das Projekt Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West bergen planerische und wirtschaftliche Risiken für die Münchner Abfallwirtschaft. Die derzeit geplanten Gesetzesänderungen hat der AWM in seinen Zielen berücksichtigt. Aufgrund der ungewissen rechtlichen Lage können jedoch Anpassungen bei Zielen und Maßnahmen nötig werden.

Am 11.12.2019 legte die neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den europäischen „Green Deal“ vor. Der europäische „Green Deal“ ist eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll. Ein wichtiger Baustein des „Green Deals“ ist die Weiterentwicklung der zirkulären Wirtschaft, der sogenannten „Circular Economy“. Ziel des European Green Deal ist es, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Dies soll bis zum Jahre 2050 erreicht werden.

Am 11.03.2020 wurde durch die EU-Kommission der neue „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ vorgelegt. In diesem wurden Initiativen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten angekündigt. Die Vorschläge reichen vom Design und der Herstellung bis hin zum Verbrauch, zur Reparatur, Wiederverwendung und zum Recycling, um Ressourcen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen. Das Ziel des Aktionsplans ist es, den Konsum-Fußabdruck der EU zu verringern, den Anteil wiederverwendeter Materialien in der EU in den kommenden zehn Jahren zu verdoppeln und zugleich das Wirtschaftswachstum anzukurbeln.

Die Anfang 2022 in Kraft getretene EU-Taxonomie, ein Klassifizierungssystem für die Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten, baut auf der Zielsetzung des Green

Deals auf. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist dabei eines der übergeordneten EU-Taxonomie Umweltziele.

Die Circular Economy ist eine wesentliche Säule der Klimastrategie der Landeshauptstadt München, um das Ziel der Klimaneutralität 2035 zu erreichen. Seit 2022 ist München eine der 12 Pilotstädte der Circular Cities and Regions Initiative (CCRI) der Europäischen Kommission. Hierdurch steht München eine umfangreiche fachliche und finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Das durch den AWM im Juni 2022 vorgelegte Zero Waste Konzept für die Landeshauptstadt München unterstützt die Transformation hin zu einer zirkulären Stadt. Die Landeshauptstadt München verfolgt damit einen holistischen Ansatz der Transformation zur Circular Economy, der in diesem Prozess sowohl die Bürger*innen als auch die Unternehmen unterstützt.

Im Januar 2023 trat der Beschluss zur Einführung einer europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kraft - der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive). Die Umsetzung in Deutsches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Berichterstattung soll einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse folgen, die die für das Kerngeschäft des berichtenden Unternehmens essenziellen Berichtsthemen herausfiltert. In Bayern erfolgten Änderungen der Gemeindeordnung durch den Landtag, welche die kommunalen Betriebe von der Berichtspflicht entbinden mit Verweis und auf die jeweilige Betriebssatzung. Der AWM wird daher freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht in Anlehnung an die CSRD herausbringen als stringente Fortschreibung der bisherigen Berichterstattung. Dadurch wird fortgeführt, was der bisherigen Herangehensweise des AWM entspricht: die Verantwortlichkeit für die eigenen Tätigkeiten und deren Auswirkungen ernst zu nehmen und die Bemühung um eine stetige Verbesserung, ob im Bereich der Umweltauswirkungen, der sozialen Standards oder der Unternehmenspolitik.

Der AWM ist gemäß Pandemieplan der Landeshauptstadt München als systemrelevant eingestuft und erbringt auch in Krisenzeiten Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und der Infrastruktur.

Inhalt des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024

1 / Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

a – Konjunkturelle Entwicklung

Im Jahr 2024 ist die deutsche Wirtschaft erneut geschrumpft. Insgesamt fiel das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit einer jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate um 0,2 % (kalenderbereinigt ebenfalls um 0,2 %) niedriger aus. Laut der Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Frau Dr. Ruth Brand, verhinderten im Jahr 2024 konjunkturelle und strukturelle Belastungen eine bessere wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere eine zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten führten erneut zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung. Im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe ergaben sich deutliche Einbußen, vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten laut Statistikamt deutlich weniger. Nachdem die Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen bereits in den Vorjahren stark gesunken war, blieb die Produktion im Jahr 2024 weiterhin auf niedrigem Niveau. Dagegen entwickelte sich der Dienstleistungsbereich insgesamt positiv.

Auch der Außenhandel war gekennzeichnet durch sinkende Exporte von Waren und Dienstleistungen aufgrund geringerer Ausfuhren von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen. Die Importe sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, insbesondere aufgrund stärkerer Dienstleistungseinfuhren.

b – Geldpolitische Entwicklung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte nach langem Zögern im Juli 2022 die Abkehr von ihrer jahrelangen Ära der Nullzinspolitik eingeleitet und die Zinsen erstmals seit elf Jahren wieder erhöht. Nach der im Herbst 2023 durchgeföhrten zehnten Zinserhöhung in Folge pausierte der Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) bei 4,5% bis zum Jahresende. Im Zeitraum von Juni bis Dezember 2024 wurde das Leitzinsniveau erstmals wieder durch vier Zinssenkungen auf 3,15% abgesenkt. Grund für diese Senkung der Leitzinsen war die im Jahr 2024 rückläufige Inflation, zudem wollte die EZB mit diesem Schritt positive Wachstumsimpulse geben. Die EZB-Leitzinsen sind das wichtigste Instrument des EZB-Rates bei der Festlegung des geldpolitischen Kurses. Demnach kann Preisstabilität am besten gewährleistet werden, wenn mittelfristig ein Inflationsziel von 2% angestrebt wird.

Die Verbraucherpreise haben sich in Deutschland im Jahresschnitt 2024 um 2,2% gegenüber 2023 erhöht. Damit fiel laut dem Statistischen Bundesamt die Inflationsrate deutlich geringer aus als in den drei vorausgegangenen Jahren. Demnach verbilligten sich Energieprodukte gegenüber dem Vorjahr um 3,2%, darunter Kraftstoffe, deren Preise ebenfalls im Jahresschnitt 2024 um 3,2% nachgaben. Demgegenüber verteuerten sich jedoch insbesondere Dienstleistungen mit 3,8% im Vergleich zum Vorjahr.

c – Branchenentwicklung

Die Abfallwirtschaft ist eine Branche im Wandel. Allgemeine Entwicklungen wie der demographische Wandel, aber auch eine Reihe von (Mega-)Trends mit zunehmender Technologisierung stellen die Branche vor Herausforderungen. Dazu gehören die Digitalisierung mit ihren Potentialen und Risiken, Smart City-Ansätze sowie die Energie- und Verkehrswende in ihren Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft. Auch das Abfallaufkommen, das sich durch eine zunehmende Fraktionierung sowie einen Lebensstil- und Wertewandel in der Bevölkerung mit veränderten Konsummustern stetig verändert, beeinflusst die Arbeit in der Branche.

Im Jahr 2022 hat der AWM ein stadtweites Zero Waste Konzept vorgelegt, das vom Stadtrat verabschiedet wurde. Hierin wurden konkrete Ziele zur Abfallreduktion festgelegt wie etwa die Reduktion der Abfälle aus Haushalten um 15% und die Reduktion der Restmüllmenge um 35% bis 2035, jeweils bezogen auf das Jahr 2019. Das Konzept enthält rund 100 Maßnahmen, die sukzessive von der Stadtverwaltung umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung koordiniert seit Juli 2023 eine referatsübergreifende Zero Waste Fachstelle im Kommunalreferat, an der neben dem AWM auch das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat mit jeweils einer Stelle beteiligt sind.

Umsatz

Die Haus- und Gewerbemüllgebühren stellen den Großteil der Umsatzerlöse dar und sind somit nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des AWM. Im Jahr 2024 beläuft sich ihr Anteil auf 62,3% an den gesamten Umsatzerlösen. Die zum 01.01.2022 erfolgte Anpassung der Haus- und Gewerbemüllgebühren durch die Vollversammlung des Stadtrates hatte sich bereits in den Vorjahren positiv auf die Höhe der Umsatzerlöse ausgewirkt. Durch die Bautätigkeit in München waren überdies leicht steigende Umsätze durch Neuanschlüsse von Wohngebieten zu erwarten. Daneben erreichten im Wirtschaftsjahr 2024 die Erlöse aus der Energiegutschrift durch die thermische Müllverwertung einen Anteil von 13,5% an den Umsatzerlösen. Eine weitere bedeutsame, konstante Einnahmequelle stellt mit anteilig 9,0% die Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung dar. Danach folgen Erlöse aus Benutzungsgebühren, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen bezahlt werden mit einem Anteil von 7,8%. Der rückläufige Trend der Vorjahre bei den Einnahmen aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen hat sich weiter fortgesetzt. Die Einnahmen erzielten im Jahr 2024 nur noch einen Anteil von 4,2% am Gesamtumsatz. Maßgeblich wurde diese Reduktion durch die Holzverwertung verursacht, für die im Jahr 2024 keine Erlöse mehr erzielt werden konnten. Ebenfalls rückläufig waren die Erlöse aus der Altkleidersammlung, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,9% verminderten.

Dienstleistungen (Kerngeschäft)

a – Entsorgung im Holsystem

Im Zentrum der Entsorgungsdienstleistungen des AWM stehen die Sammlung und der Transport von Abfällen zur Beseitigung sowie der Wertstoffe Papier und Bioabfälle zur Verwertung aus Münchner Haushalten und Kleingewerbebetrieben. Zu den Kundengruppen gehören neben den Münchner Privathaushalten u. a. Hausverwaltungen,

Gewerbe und öffentliche Auftraggeber. Bei der Tonnenleerung bietet der AWM standardmäßig Vollservice: Die Beschäftigten im Einsammeldienst holen bis zu einer Distanz von 15 m vom Fahrbahnrand die Tonnen direkt vom Tonnenstandplatz und stellen diese wieder zurück. Daneben bietet der AWM Zusatzleistungen wie Tonnenreinigung, Standplatzservice, Vollservice 15plus oder mehrmalige wöchentliche Leerungen an. Außerdem unterstützt er bei der Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb von Unterflursystemen vorrangig für den Haushüllbereich. Über den Containerdienst kann außerdem sowohl die Abholung/Entsorgung von Sperrmüll als auch von Abfällen zur Beseitigung erfolgen.

Die Sammelleistung im Holsystem beläuft sich im Jahr 2024 auf rd. 301 TMg Hausmüll (Vorjahr rd. 294 TMg), rd. 49 TMg Bioabfälle (Vorjahr rd. 46 TMg) sowie rd. 60 TMg Papier (Vorjahr rd. 62 TMg).

b – Entsorgung im Bringsystem

Der Wertstoff- und Problemstoffservice des AWM bietet daneben ein Bringsystem zur Erfassung von Wert- und Problemstoffen aus Münchner Haushalten und Kleingewerbebetrieben an. An insgesamt 11 Wertstoffhöfen in München können in haushaltsüblichen Mengen Wertstoffe abgegeben werden, darunter befinden sich auch zwei sogenannte „Wertstoffhöfe plus“ mit der Möglichkeit gegen Gebühr größere Mengen anzuliefern. Die Zusatzleistungen bestehen im Verkauf der Münchner Regionalerde, der Ausgabe von Bioemern und dem Verkauf von Säcken für Zusatzmüll.

Ergänzt wird die Annahme von Wertstoffen an Haltestellen der Wertstoffmobile im Innenstadtbereich sowie die Abgabe von haushaltsüblichen Problemstoffen beim Giftmobil. Der AWM sammelt Alttextilien sowohl auf den Wertstoffhöfen als auch in über knapp 700 Altkleidercontainern an ausgewählten Wertstoffinseln.

Im Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 in München-Pasing und im Pop-up-Store in Schwabing verkauft der AWM gut erhaltene Gegenstände, die auf den Wertstoffhöfen oder direkt an der Halle 2 abgegeben werden. Zusätzlich finden in der Halle 2 regelmäßig Repair-Café-Aktionen und Versteigerungen statt. Die Entsorgungsleistung von Abfällen aus Münchner Haushalten im Bringsystem beläuft sich auf insgesamt rd. 87 TMg im Jahr 2024 (Vorjahr rd. 81 TMg). Darin enthalten sind u. a. die Mengen der Fraktionen Altkleider mit rd. 4 TMg, Elektroschrott mit rd. 7 TMg sowie Papier mit rd. 7 TMg.

c – Gewährleistung der Entsorgungssicherheit

Das Müllheizkraftwerk Nord in Unterföhring ist für die Landeshauptstadt München ein zentraler und unverzichtbarer Baustein im Abfallwirtschaftskonzept zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit von Abfällen zur Beseitigung aus dem Hoheitsgebiet. Es dient der Schadstoffsenke ebenso wie zur Volumenreduktion und Inertisierung von Abfällen. Das Müllheizkraftwerk besteht aus den beiden voneinander unabhängigen Blöcken 1 und 3, wovon Block 3 bereits 1984 und Block 1 im Jahre 1992 in Betrieb genommen wurde. Mittels Kraft-Wärme-Kopplung werden bei der Verbrennung der Abfälle Elektrizität und Fernwärme erzeugt. Die Anlagen stehen im Eigentum des AWM; die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke München GmbH.

Zusätzlich zu den Münchner Abfällen zur thermischen Behandlung und energetischen Verwertung wird Restmüll aus umliegenden Landkreisen auf der Grundlage von Zweckvereinbarungen entsorgt. Neben diesen hoheitlichen Entsorgungsaufgaben ist der AWM im Rahmen seiner kommunalen Möglichkeiten privatwirtschaftlich tätig und entsorgt die Abfälle privatrechtlicher Gesellschaften sowie gewerblicher Selbstanlieferer aus dem Großraum München und Bayern. Die Planmenge der Anlage liegt bei rund 680 TMg pro Jahr, im Jahr 2024 wurden insgesamt 700 TMg Abfälle (Vorjahr

673 TMg) angeliefert. Davon sind rd. 320 TMg Hausmüllabfälle inklusive ballierter Abfälle des Vorjahres aus dem Münchner Stadtgebiet (Vorjahr rd. 296 TMg) sowie anteilig rd. 83 TMg (Vorjahr rd. 99 TMg) Abfälle zur energetischen Verwertung aus allen Herkunftsgebieten. Zum 31.12.2024 befand sich kein ballierter Hausmüll im Ballenlager, der im Folgejahr der thermischen Verwertung zugeführt wird.

Am Entsorgungspark Freimann (ESP) betreibt der AWM eine Trockenfermentationsanlage, die es ermöglicht, Bioabfälle mit hohem Trockenanteil zu vergären. Das bei der Vergärung entstehende Biogas wird mittels dreier Blockheizkraftwerke in elektrische Energie umgewandelt und in das öffentliche Stromnetz gespeist. Die Gärreste werden anschließend kompostiert. Der fertige Kompost wird teilweise im Erdenwerk zu hochwertigen Erdenprodukten aufbereitet. Kompost und Erden werden durch den AWM selbst vermarktet. Im Jahr 2024 wurden insgesamt rd. 20 TMg (Vorjahr rd. 20 TMg) Bioabfälle zur Verwertung bei der Trockenfermentationsanlage angeliefert.

Daneben befinden sich auf dem ESP die Deponie Nord-West, ein Notfallzwischenlager, ein Ballenlager und die Biomüllumladestation. Außerdem ist hier eine Abgabe- und Umladestelle für Kleinmengen an Deponieabfällen wie Asbestzement, Mineralfaserabfälle oder Nachspeicheröfen angesiedelt.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bei den beweglichen Vermögensgegenständen im größeren Umfang zum einen Mülleinsammel- und Wechselladerfahrzeuge und zum anderen Kunststoff-Großbehälter für die Mülleinsammlung, Abroll-/Absetz- sowie Press-Container für den Containerdienst und die Wertstoffhöfe erworben. Im Zuge dieser Anschaffungen wurden die ersten drei vollelektrischen Pressmüllfahrzeuge in Betrieb genommen.

Daneben wurden verschiedene Unterflursammelsysteme errichtet und mit Unterflurcontainern ausgestattet. Diese Investitionen in Maschinen, den Fuhrpark sowie Container oder Müllbehälter sind wiederkehrend auch in den kommenden Jahren geplant. Die Investitionen in Unterflursammelsysteme und -container werden jedoch in den nächsten Jahren überproportional anwachsen.

Sowohl der Neubau des Behältermanagements am De-Gasperi-Bogen als auch am Wertstoffhof Truderinger Straße schreitet voran und wurde entsprechend als Anlage im Bau (AiB) gebucht.

Um im AWM weitere Prozesse zu digitalisieren, sind Softwareinvestitionen wie zum Beispiel in dem Bereich Containerverfolgung oder im Rahmen der Neubeschaffung Logistiktool (SLOT), in ein Warenwirtschaftssystem für die Halle 2 und für das Kundencenter zur verbesserten Bearbeitung von Kundenanliegen in Form eines „Customer Relationship Management“ (CRM) geplant. Große Hardwareinvestitionen sind im Bereich der gesamten SAP-Infrastruktur geplant, um diese zu erneuern und für S4/HANA Zukunftsfähig zu machen. Zudem stehen Hardwareinvestitionen für Füllstandssensoren bei Altkleidercontainern, für die Digitale Schlüsselverwaltung sowie für ein neues Rechenzentrum am Betriebshof Ost an.

Die kurzfristige Investitionsplanung sieht vor allem die Anschaffung von einem Büro-Container für die Brandschutzausbau des Gebäudes am Georg-Brauchle-Ring vor.

Im Mittelpunkt der mittelfristigen Investitionsplanung stehen Neubauten sowohl der Wertstoffhöfe Truderinger Straße und Perlach als auch des Behältermanagements am De-Gasperi-Bogen. Ferner wurden Vorhaben zur Erweiterung des Wertstoffhofes Thalkirchener Straße, zum Umbau des Betriebshofes Ost, zur Herrichtung der Zwischenlagerfläche auf der Deponie Nord-West sowie jeweils für den Neubau einer Betriebsstätte am Neubruch und einer Betriebsstätte in der Mälzereistraße angemeldet. Zudem ist jeweils am Standort Georg-Brauchle-Ring und am Betriebshof Süd die Errichtung neuer Sanitär- und Umkleideräume geplant. Auch für das Heizkraftwerk Nord sollen in den kommenden Jahren Ersatzinvestitionen für technische Anlagenteile der Müllverbrennung und an den Waagen vorgenommen werden. Daneben ist der Neubau einer Biovergärungsanlage sowie die Erweiterung einer Umladestation auf dem Deponiegelände geplant. Der Erweiterungsbau des Bürogebäudes am Georg-Brauchle-Ring ist vorerst verschoben bzw. ausgesetzt.

Finanzierung

Für das Wirtschaftsjahr 2024 bestanden für den AWM Kreditermächtigungen in Höhe von 95.000 T€, davon 50.000 T€ noch aus den Jahren 2022 und 2023 sowie weitere 45.000 T€ aus dem Jahr 2024 (gültig ab Genehmigung Haushalt 2024). Es erfolgte im Jahr 2024 keine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung. Die Finanzierung der Investitionen war über eine Innenfinanzierung etwa aus Abschreibungen möglich. Die bestehenden Kreditermächtigungen aus den Jahren 2022 bis 2024 wurden folglich nicht ausgeschöpft. Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung für das Jahr 2025 steht ein zukünftiger Gesamtbetrag an Kreditaufnahmen für Investitionen von 139.000 T€ zur Verfügung (Fremdfinanzierung, gültig ab Genehmigung Haushalt 2025).

Für den AWM bestand gemäß Wirtschaftsplan 2024 ein Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben in Höhe von 45.000 T€. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 50.000 T€ festgesetzt.

Personal- und Sozialbelange

Zum Bilanzstichtag beschäftigte der AWM insgesamt 1.683 (Vorjahr 1.678) Beschäftigte (ohne Auszubildende und Praktikanten). Die zahlenmäßige Zusammensetzung und Entwicklung der Belegschaft können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2024	31.12.2023
Beamte	65	72
Angestellte	400	384
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter*innen	1.218	1.222
Beschäftigte	1.683	1.678

Der Personalaufwand setzt sich aus den Positionen Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie den Aufwendungen für die Altersversorgung und für sonstige

Aufwendungen/Unterstützungsleistungen zusammen. Für die Jahre 2024 sowie 2023 ergaben sich die nachfolgenden Summen:

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Löhne und Gehälter	90.927	84.526
davon für Beamte	4.224	4.255
davon für Angestellte	22.542	20.074
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter*innen	64.161	60.197
Soziale Abgaben	18.083	16.314
Aufwendungen für Altersversorgung	8.147	11.765
Sonstige Personalaufwendungen	506	499
	117.663	113.104

Bei den Löhnen und Gehältern ist der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen der Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben, für leistungsorientierte Bezahlung sowie für interne Abschlusskosten enthalten.

Daneben entstehen u. a. Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Arbeitsschutzausstattungen, Maßnahmen zur Weiterbildung oder etwa im Rahmen des Gesundheits- sowie des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Bei den Beamten des AWM erfolgten eine Anhebung der Besoldung um einen fixen Sockelbetrag sowie die Auszahlung einer „Inflationsabmilderungsprämie“. Daneben wurde bei den Tarifbeschäftigten im Jahr 2024 eine tarifliche Entgelterhöhung um 5,5% wirksam.

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen ist ein zentraler Baustein der Mitarbeiterorientierung. Alle Beschäftigten des AWM können die umfangreichen Schulungsangebote der Stadt München nutzen und sich zu verschiedenen Themen aus den Bereichen IT, Recht, Finanzen, Führung oder Kommunikation weiterbilden. Diese Angebote ergänzt der AWM durch eigene und externe Fortbildungen, die auf die Tätigkeiten und die besonderen Anforderungen im AWM zugeschnitten sind. Insgesamt organisiert das betriebliche Bildungsmanagement mittlerweile jährlich knapp 150 bedarfs- und zielgruppengerechte Veranstaltungen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist im AWM sehr wichtig, daher werden verschiedene Teilzeitmodelle angeboten. Elternzeit für Mütter und Väter (mit entsprechenden Rückkehrmöglichkeiten) wird von vielen Beschäftigten genutzt.

Daneben werden Möglichkeiten für mobiles Arbeiten und flexible Arbeitsmodelle laufend und bedarfsgerecht ausgebaut. Für alle Arbeitsplätze beim AWM werden regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen vorgenommen. Bei Bedarf werden gezielt Maßnahmen ergriffen, um die Unfall- oder Krankheitsgefahr zu reduzieren. Digitale

Gesundheitsangebote und ein gezieltes Bewegungscoaching vor Ort helfen unseren Beschäftigten fit und aktiv zu bleiben.

Umweltschutz und gesellschaftliche Belange

Ein wesentliches Ziel des AWM ist die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes. Damit der AWM seinen Beitrag für eine klimafreundliche Zukunft leistet, wird der Fuhrpark fortlaufend sicherheitstechnisch und klimafreundlich, das heißt CO₂-arm, umgerüstet und ausgebaut. Darüber hinaus werden seit August 2020 Restmülltonnen aus recyceltem Kunststoff ausgetauscht oder neu aufgestellt.

Im Rahmen des stadtweiten Zero Waste Konzepts setzt der AWM unterschiedliche Maßnahmen insbesondere in den Sektoren Abfallwirtschaft und Kommunikation um: Im Kontext der Funktionserweiterung der Halle 2 zu einem Zentrum nachhaltiger Lebensstile wurde die 2022 gestartete Kooperation mit dem Repair Café des HEi (Haus der Eigenarbeit) fortgesetzt sowie Ende 2024 eine Werkzeugbibliothek in Kooperation mit der Erfindergarden gUG eröffnet. Im März 2024 eröffnete der erste Halle 2 Pop-up-Store in Schwabing. Flankierend dazu bot die Halle 2 mit ihrem Pop-up-Container sowie einem „Halle 2 Mobil“ in verschiedenen Quartieren bürgerliche Möglichkeiten zur Abgabe und zum Kauf von gut erhaltenen Gebrauchtwaren an.

Mit Fokus auf den Stoffstrom Bioabfall begannen 2024 vorbereitende Arbeiten für die Durchführung einer Biokampagne in 2025. Zusätzlich führte der AWM insgesamt sechs Nachbarschaftstage mit Sperrmüllsammlung, Tauschmarkt sowie Abfallberatung durch und begleitete insgesamt 69 Einsätze des „Müllmobil“ an Münchner Schulen. 2024 wurde zudem eine „Wastefluencer“-Kampagne gestartet, mit der insbesondere jüngere Münchner*innen an die Themen rund um Abfallvermeidung und Ressourcenschutz herangeführt werden sollen. Insgesamt wurden drei Influencertage durchgeführt, an denen 25 Influencer teilnahmen. Die veröffentlichten Posts und Reels erzielten insgesamt 615.000 Views.

Im Februar 2024 startete der dreijährige Pilotversuch Wertstofftonne/Gelbe Systeme, in dessen Verlauf das beste Sammelsystem für Leichtverpackungen in München ermittelt werden soll. Bei ca. 4 % der Gesamtbevölkerung Münchens wurden in fünf Pilotgebieten drei unterschiedliche Holsysteme (Gelber Sack, Gelbe Tonne, Wertstofftonne) getestet. Insgesamt umfassen die fünf Pilotgebiete etwa 65.000 Einwohner*innen. Im Zeitraum vom 2024 bis 2026 beteiligt sich das Duale System an der Durchführung des Piloten. Das Duale System ist hierbei für die Abfuhr der Gelben Säcke, Gelben Tonnen und Wertstofftonnen verantwortlich mit Ausnahme der Wertstofftonnen in Pilotgebiet „SollIn-2“, bei dem die Abfuhr vom AWM umgesetzt wurde. Da in der Wertstofftonne neben Leichtverpackungen auch stoffgleiche Nichtverpackungen gesammelt werden, ist der AWM für die stoffgleichen Nichtverpackungen zuständig. Im Bundesdurchschnitt geht man von einem Anteil von 25% an stoffgleichen Nichtverpackungen in der Wertstofftonne aus.

Von großer Bedeutung für den AWM ist es, die Abfälle so ökologisch sinnvoll wie möglich zu verwerten. Weil nicht jede Art von Müll wie beispielsweise Restmüll recycelt werden kann, verwerten wir diesen thermisch, um dadurch Strom- und Fernwärme zu erzeugen. Der dadurch verringerte Verbrauch von fossilen Brennstoffen führt zur Einsparung von CO₂-Emissionen.

Auf der Deponie Nord-West wird seit dem Jahr 2021 ein Oberflächenabdichtungssystem zur effektiven Abdichtung und Rekultivierung des verfüllten Bereichs installiert. Hiermit wird unter dem zweiten Windrad ein bedeutender Beitrag zum Münchener Klima- und Artenschutz mit einer jährlichen Einsparung von ca. 4.000 t CO₂-Äquivalent

realisiert. Die Mengen an kontaminiertem Sickerwasser sowie an diffusen Methanemissionen an der aktuell noch offenen Deponieoberfläche werden hierdurch minimiert. Die Aufwendungen dieser Stilllegung sowie für die Unterhaltsfolgelasten werden über die gesetzlich vorgeschriebenen Deponie-Rückstellungen des AWM finanziert werden.

Mit seinem gesellschaftlichen Engagement fördert der AWM das Zusammenleben im sozialen Bereich. Dabei stehen bürgerschaftliches Engagement, Kinder und Jugendliche sowie deren Bewusstsein für den Umweltschutz und die Sauberkeit in der Stadt im Vordergrund.

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vorgefallen.

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des AWM stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	330.191	76,8	310.928	73,3
Umlaufvermögen	99.486	23,2	112.980	26,7
Rechnungsabgrenzungsposten	48	0,0	69	0,0
Gesamtvermögen	429.725	100,0	423.977	100,0
Eigenkapital	32.811	7,6	31.024	7,3
Steuerbelastete Zuschüsse	1.871	0,4	2.045	0,5
Mittel- und langfristige Kredite u. Rückstellungen	351.884	81,9	348.919	82,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten u. Rückstellungen	43.159	10,0	41.989	9,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0
Gesamtkapital	429.725	100,0	423.977	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,4% bzw. um 5.748 T€ gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich das Anlagevermögen um 19.263 T€. Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betrugen insgesamt 21.088 T€ (Vorjahr 11.186 T€). Den größten Anteil hieran besaßen mit 2.671 T€ (Vorjahr 1.658 T€) Investitionen in den Fuhrpark und in Maschinen und Geräte mit 2.062 T€ (Vorjahr 2.029 T€). Die Anlagen im Bau (AiB) sind auf 15.620 T€ (Vorjahr 6.702 T€) angewachsen. Dieser erhöhte Ausweis ist überwiegend auf den Neubau des Wertstoffhofes Truderinger Straße und gelieferten Fahrzeugkomponenten zuzuschreiben, die erst im Folgejahr in Betrieb genommen werden.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (ohne Finanzanlagen) zu den Abschreibungen ergebende Substanzerhaltungsquote beträgt 158,0%. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2024 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.787 T€, damit verfügt der AWM zum Bilanzstichtag 2024 über ein Eigenkapital in Höhe von 32.811 T€ (Vorjahr 31.024 T€). Der Gewinnvortrag erhöhte sich um den Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2023 mit 4.058 T€ auf insgesamt 21.577 T€ per 31.12.2024. Die Gewinnrücklage beträgt unverändert 9.447 T€.

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für die Deponie-Unterhaltsfolgelasten und Deponiesanierung, die langfristigen Pensionsrückstellungen, die Gebührenrückstellung sowie die Rückstellung Rückbau MVA Nord Block III zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um insgesamt 0,8% bzw. 2.965 T€ überwiegend aufgrund von Zuführungen in die mittelfristigen Rückstellungen geringfügig erhöht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.170 T€ bzw. um 2,8% gestiegen. Als Ursache sind insbesondere höhere Abrechnungsverpflichtungen gegenüber der Stadtwerke München GmbH im Vergleich zum Vorjahr anzuführen.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung wurde ab dem Jahresabschluss 2019 an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. angepasst. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, wobei sich durch die Anpassung Veränderungen bei der Zuordnung im Vergleich zu den Vorjahren ergeben.

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds im Wirtschaftsjahr 2024 kann nachfolgender Kapitalflussrechnung entnommen werden:

1. Januar bis 31. Dezember in Tausend €	2024	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	26.664	62.492
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20.644	-13.765
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-10.590	-11.254
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.570	37.473
zzgl. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	69.633	32.160
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	65.063	69.633

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist von 62.492 T€ auf 26.664 T€ gesunken, was einer Verminderung um 57,3% entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit jedoch weiterhin ein Überschuss mit Blick auf die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 20.644 T€ (Vorjahr 13.765 T€) ab. Der Wert setzt sich überwiegend aus Investitionen sowohl in das Sachanlagevermögen als auch in das Finanzanlagevermögen zusammen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde ein Betrag von 21.088 T€ (Vorjahr 11.186 T€) aufgewendet.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein negativer Cashflow/Abfluss von insgesamt 10.590 T€. Darin enthalten sind 10.475 T€ (Vorjahr 11.625 T€), die für die Tilgung von Krediten abflossen.

Der Finanzmittelfonds besteht aus den flüssigen Mitteln in Höhe von 65.063 T€ (Vorjahr 69.633 T€) und setzt sich seit dem Berichtsjahr 2019 aus den Barmitteln des Treuhandvermögens, der Handkasse und dem Geschäftskonto bzw. CashPool bei der Landeshauptstadt München zusammen.

Um Indikationen über die langfristige bzw. strukturelle Stabilität der Finanzierung und Kapitalverwendung zu geben, wird auf den Anlagendeckungsgrad II zurückgegriffen. Der AWM wird ohne Stammkapital geführt, ist nicht gewinnorientiert und verfolgt daher auch keinen stetigen Auf- oder Ausbau der Eigenkapitalposition. Die Aussagekraft dieser Kennzahl bezieht sich daher mehr auf die Veränderung im Zeitablauf und weniger auf die absolute Höhe des Deckungsgrades. Sie wird aus dem Verhältnis von Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen gebildet. Im langfristigen Fremdkapital sind auch die langfristigen Rückstellungen enthalten, eine Bereinigung um kurz- bis mittelfristige Barwerte erfolgt nicht.

Der Anlagendeckungsgrad II betrug zum Bilanzstichtag 2024 84,2% und verringerte sich damit um 9,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Erfolgslage

Der Jahresüberschuss beträgt 1.787 T€ und liegt damit um 2.271 T€ unterhalb des Ergebnisses des Vorjahrs. Dies ist ertragsseitig vorrangig auf vergleichsweise niedrigere Einnahmen aus der Energiegutschrift zurückzuführen. Aufwandsseitig ergaben sich insbesondere Steigerungen bei den Aufwendungen für die Haushmüllentsorgung aufgrund der neuen CO₂-Bepreisung sowie beim Personalaufwand. Daneben konnte sich der Trend steigender Zinserträge im Jahr 2024 weiter fortsetzen, woraus erneut ein positives Finanzergebnis resultiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung	
			T€	%
Umsatzerlöse	275.676	268.527	7.149	2,7
Sonstige betriebliche Erträge	4.907	6.378	-1.471	-23,1
Materialaufwand	130.467	124.037	6.430	5,2
Personalaufwand	117.663	113.104	4.559	4,0
Abschreibungen	13.013	13.393	-380	-2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.849	23.144	-1.295	-5,6
Betriebliches Ergebnis	-2.409	1.227	-3.636	>-100
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.688	899	789	87,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.497	4.262	1.235	29,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.176	2.143	33	1,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	664	23	641	>100
Ergebnis nach Steuern	1.936	4.222	-2.286	-54,1
Sonstige Steuern	149	164	-15	-9,1
Jahresüberschuss	1.787	4.058	-2.271	-56,0

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 7.149 T€ gestiegen, was einer Verbesserung von 2,7% im Vergleich zum Jahr 2023 entspricht. Dieser erhöhte Ausweis ist in erster Linie auf eine deutlich verminderte Zuführung in die Rückstellung für Gebührenausgleich zurückzuführen. Insgesamt konnten in München weitere Neuanschlüsse von Wohngebieten bei der Haus- und Gewerbemüllentsorgung zu leicht steigenden Gebühreneinnahmen beitragen. Die Erlöse durch Anliefermengen benachbarter Landkreise zur Müllbehandlung sind um 1.984 T€ gestiegen und liegen damit 10,1% über dem Vorjahresniveau. Weiter verringert haben sich die Einnahmen aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen um 12,1% bzw. um insgesamt 1.584 T€. Nachdem im Jahr 2023 bei den Erlösen aus der Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung noch eine deutliche Steigerung verzeichnet werden konnte, sind

diese im Berichtsjahr um 2.318 T€ gesunken und liegen 8,5% unter dem Vorjahreswert. Die Anliefermengen am Heizkraftwerk Nord lagen im Jahr 2024 wieder auf dem Niveau der geplanten Jahresmenge. Die angelieferten Mengen von Abfällen zur energetischen Verwertung lagen rd. 16,2% unter der Vorjahresmenge. Dieser Rückgang wurde durch eine deutliche Zunahme der Notfallhilfe kompensiert. Der AWM übernahm 2024 rund 23,4% mehr Abfälle aus anderen bayerischen Müllverbrennungsanlagen, die aufgrund technischer Störungen oder Kapazitätsengpässen ausgefallen waren. Die Anliefermengen bei den Gewerbeabfällen blieben mit einer leichten Steigerung von rund 2,4% im Vergleich zu 2023 weitgehend konstant. Insgesamt lag die Auslastung der Müllverbrennungsanlage damit im Bereich des Planwerts.

Zum Bilanzstichtag 2024 ergab sich eine Erlösminderung durch die Zuführung von 21.457 T€ in die Rückstellung für Gebührenausgleich, während im Vorjahr als Abschlussbuchung 67.046 T€ erlösmindernd über das Abfallgebühren-Ausgleichskonto gebucht wurden. Darüber hinaus erfolgen zu den Bilanzstichtagen 2022 bis einschließlich 2024 keine Zuführungen in die Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“, weil im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum von gebührenrechtlichen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte abgesehen wurde.

Gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert haben sich die Einnahmen aus der Energiegutschrift, diese sind um 41.265 T€ auf 37.197 T€ gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 23,1% bzw. um 1.471 T€ vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf eine Abnahme der periodenfremden Erträge zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen haben sich im Jahr 2024 um 6.430 T€ bzw. um 5,2% erhöht. Ursache hierfür ist insbesondere die nun aufwandswirksam gewordene CO₂-Bepreisung bei der Müllverbrennung.

Die Personalaufwendungen sind insgesamt um 4.559 T€ bzw. um 4,0% gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Im Jahr 2024 erfolgte bei den Angestellten und den handwerklich Beschäftigten eine tarifliche Entgelterhöhung um 5,5%. Daneben wurde die Beamtenbesoldung um einen fixen Sockelbetrag angepasst sowie „Inflationsabmilderungsprämien“ ausbezahlt.

Die Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bewegt sich mit einer geringfügigen Abnahme von 380 T€ bzw. 2,8 % leicht unter Vorjahresniveau. Wesentlich bedingt wurde der Aufwandsrückgang durch das Erreichen des Endes der Nutzungsdauer von Teilen der Anlagentechnik HKW Nord und aufgrund der noch ausstehenden Aktivierungen der Ersatzinvestitionen bzw. der Anlagen im Bau. In der Regel werden jedoch Aufwandsminderungen durch das Erreichen des Nutzungsdauer-Endes von technischen Anlagenteilen und von Gegenständen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung übertroffen durch die Absetzung für Abnutzung der Zugänge in das Sachanlagevermögen. Dieser Trend wird sich nach unserer Einschätzung aufgrund der geplanten Investitionen mittelfristig wieder verstärken.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ liegen um 1.295 T€ geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf geringere periodenfremde Ausgaben sowie verringerte Zuführungen in die Rückstellungen für ausstehende

Rechnungen und für den zukünftigen Rückbau des Block III am HKW Nord zurückzuführen. Demgegenüber fielen die Aufwendungen für Beratungsleistungen höher als im Vorjahr aus.

Das Finanzergebnis hat sich um 1.991 T€ gegenüber dem Vorjahr wiederholt verbessert. Ursache war das anhaltend erhöhte Zinsniveau, wodurch sich der von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2024 veröffentlichte Marktzinssatz erneut erhöht hat, was im Jahr 2024 zu einer geringfügigen Entlastung insbesondere durch Zinseffekte bei der Bewertung der langfristigen Rückstellungen führte. Insbesondere erhöhten sich sowohl die Zinserträge des Finanzanlagevermögens als auch die sonstigen Zinsen auf insgesamt 7.185 T€, wodurch das Jahr 2024 wiederholt mit einem positiven Finanzergebnis schloss.

Im Berichtsjahr ergibt sich für den AWM ein Jahresüberschuss von 1.787 T€, im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 4.058 T€ realisiert. Das verringerte Ergebnis ist im Vergleich zum Jahr 2023 im Wesentlichen auf gesunkene Einnahmen aus der Energiegutschrift zurückzuführen. Die restlichen Umsatzerlöse konnten sich im Jahr 2024 in summa weiterhin positiv entwickeln und übertreffen überwiegend die Werte des Vorjahres. Aufwandsseitig ergaben sich einerseits Steigerungen bei den Personalaufwendungen, weil nun ein wesentlicher Teil der Tariferhöhungen aus der Verhandlung 2023 im Jahr 2024 aufwandswirksam wurde. Andererseits führte die Aufnahme von Abfallverbrennungsanlagen ab dem 01.01.2024 in den nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu höheren Materialaufwendungen. Von den Aufwendungen stellen beim AWM sowohl die Anteile für Personal als auch die für Material weiterhin die größten Blöcke dar. Veränderungen in diesen Bereichen wirken sich daher grundsätzlich im besonderen Maße auf die Erfolgslage aus. Die Prognose des Vorjahres mit einem leicht verringerten Jahresergebnis ist unter Berücksichtigung der oben genannten Effekte eingetreten.

2 / Prognosebericht

Allgemeines (Konjunktur)

Unter Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Deutschland und den Vereinigten Staaten sind die Prognoserisiken als hoch anzunehmen. Eine Reihe von US-Konjunkturindikatoren haben sich zum Jahresbeginn eingetrübt, dazu dürfte der sich abzeichnende Handelskrieg zu einer Abschwächung der bislang robusten US-Konjunktur hindeuten. In Deutschland zeichnen sich nach der Bundestagswahl spürbare fiskalische Entlastungen insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Verteidigung ab, die die deutsche Konjunktur kurzfristig stimulieren und langfristig das Produktionspotential heben könnten. Laut ifo-Konjunkturprognose vom 17.03.2025 bleiben die Konjunkturaussichten für das Jahr 2025 eher verhalten, im Gesamtjahr dürfte das Bruttoinlandsprodukt daher nur um 0,2% höher liegen als im Vorjahr. Die Wachstumsprognose wurde somit gegenüber der ifo-Konjunkturprognose Winter 2024 um 0,2 Prozentpunkte gesenkt. Prognostiziert werden ebenfalls steigende Verbraucherpreise von 2,3% im Jahr 2025.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach unserer aktuellen Einschätzung erwarten wir für das Jahr 2025 ein leicht verbessertes Jahresergebnis als im Vorjahr. Wesentliche Annahmen hierfür sind, dass die wachsenden Einnahmen aus den zum 01.01.2025 angepassten Haus- und Gewerbemüllabfuhrgebühren steigende Personal- und Materialaufwendungen insbesondere durch Tariferhöhungen aus den Verhandlungen TVöD 2025 einerseits sowie durch höhere BEHG-Zertifikatspreise andererseits ausreichend decken.

Als kommunaler Entsorger erbringt der AWM Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens sowie der Infrastruktur und ist als systemrelevant eingestuft. Die hohen Erfordernisse an Schutz- und Hygienestandards sowie Vorkehrungen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit müssen beibehalten werden. Wir erwarten zunehmende Ausgaben für Personal sowie zur Erfüllung steigender Anforderungen für Kundenservice, Umweltschutz und für eine ressourcenschonende Sammlung, Behandlung sowie ökologische Verwertung. Mit Blick auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen ist auch im Jahr 2025 weiterhin mit Preis- und Kostenzuwächsen bei der Betriebsführung der Müllverbrennungsanlage, der stofflichen Verwertung sowie bei Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Anforderungen an Emissionskontrolle und Dokumentationspflichten sowie ein zunehmender Aufwand bei Wartung und Instandhaltung aufgrund des technischen Anlagealters. Ein zusätzlicher Kostenfaktor ergibt sich durch wiederholte Explosionen von Lachgasflaschen im angelieferten Abfall, die teils erhebliche Schäden verursachen. Hinzu kommen inflationsbedingte Preissteigerungen bei Zulieferern und Dienstleistern in den Bereichen Logistik, Technik und Analytik.

Am 23.10.2024 hat die Vollversammlung des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum von 2025 bis 2027 beschlossen. Einnahmenseitig erwarten wir daher im Wirtschaftsjahr 2025 steigende Erlöse aus Haus- und Gewerbemüllgebühren. Bei der Energiegutschrift wird sich der rückläufige Trend aus dem Jahr 2024 fortführen, weshalb hier erneut mit deutlich verringerten Einnahmen zu rechnen ist. Die Höhe der zukünftig realisierbaren Erlöse aus der Verwertung von Altstoffen ist weiterhin mit Unsicherheiten behaftet, welche stark von einer zum Teil volatilen Marktlage abhängen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wird erwartet, dass sich das Marktpreisniveau von Altpapier im Jahr 2025 bestenfalls stabilisiert, da sich bereits tendenziell verringerte Erlöse für diesen Geschäftszweig abzeichnen.

Am Heizkraftwerk Nord sind für das Jahr 2025 mehrere planmäßige Revisionszeiträume vorgesehen. Zu Jahresbeginn ist von Januar bis Mitte Februar zunächst die Revision eines großen Müllkessels angesetzt. Im Oktober folgt die Revision eines kleinen Kessels, bevor schließlich von November bis Mitte Dezember eine weitere Revision an einem großen Müllkessel durchgeführt wird. Während dieser Zeiträume ist jeweils mit temporären Einschränkungen im Anlagenbetrieb zu rechnen, insbesondere im Bereich der energetischen Verwertung. Es wird jedoch angestrebt, die Anliefermengen in den geplanten Revisionszeiten insgesamt auf einem vergleichbaren Niveau zu halten.

Grundsätzlich erwarten wir bei den Anliefermengen von Abfällen zur energetischen Verwertung ein vergleichbares Niveau wie im Jahr 2024. Ziel ist es, die Auswirkungen auf die Anliefermengen durch vorausschauende Planung und gegebenenfalls durch Zwischennutzung interner Lagerkapazitäten möglichst optimal auszusteuern. Anders als im Vorjahr wird jedoch mit einer geringeren Inanspruchnahme externer Notfallhilfe gerechnet. Trotz eines leichten Bevölkerungszuwachses im Stadtgebiet ist infolge der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Gebührenanpassung davon auszugehen, dass die Hausmüllmengen weitgehend stagnieren oder leicht zurückgehen werden. Die höheren

Entsorgungsgebühren könnten insbesondere bei preissensiblen Haushalten zu einem bewussteren Trenn- und Abgabeverhalten führen und die durch das Bevölkerungswachstum hervorgerufene Mengenzunahme kompensieren.

Das Finanzergebnis wird sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im kommenden Wirtschaftsjahr voraussichtlich weiter günstig entwickeln. Der positive Effekt aus der Bewertung der langfristigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB sowie aus der Verzinsung von Bankguthaben und Finanzanlagen wird die Nachteile zunehmender Finanzierungskosten zunächst übertreffen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München beabsichtigt weiterhin zumindest einen Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen aus dem erwirtschafteten Cashflow zu finanzieren. Der Rest wird durch Fremdkapital finanziert.

Der AWM konzentriert sich betrieblich/operativ auf seine Stärken, die eng verbunden sind mit seinen hoheitlichen Aufgaben. Strategisch gilt es, eine moderne Ressourcenwirtschaft in Bezug auf (Mega-)Trends wie die Digitalisierung, den Lebensstil- bzw. Wertewandel sowohl bei der Münchner Bevölkerung als auch bei den Beschäftigten des AWM durch nachhaltiges Handeln voranzutreiben.

Wesentliche Chancen und Risiken

Existenzgefährdende Risiken werden für den AWM nicht gesehen. Die gewerbliche Tätigkeit des AWM dient, bei einem angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnis, in erster Linie der Unterstützung des hoheitlichen Geschäfts. Die Geschäftstätigkeit des AWM wird sich wie bisher auf München und das Münchener Umfeld beschränken.

3 / Finanzrisikobericht

Finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Bonitäts-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sind für den AWM von geringer Bedeutung. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des AWM wird grundsätzlich durch einen Kassenkredit in ausreichender Höhe über den städtischen Kassenverbund sichergestellt. Die bestehenden Möglichkeiten und erreichbaren Konditionen bei der kurz- und mittelfristigen Kreditaufnahme beruhen im Wesentlichen auf der gesetzlichen Gewährträgerhaftung der Landeshauptstadt München für den Eigenbetrieb. Das Kreditportfolio besteht ausschließlich aus Darlehen mit fester Verzinsung.

Bei der Anlage von finanziellen Mitteln aus den langfristigen Rückstellungen verfolgt der AWM einen konservativen, risikominimierten Ansatz. Der Erwerb von Pfandbriefen, Papieren mit staatlicher Haftung, Schuldscheindarlehen und die Anlage von Finanzmitteln in Tages- und Termingelder wird nach unseren Vorgaben von der Stadtkämmerei durchgeführt, die die Mittel auch verwaltet. Einlagengesicherte Anlagen werden zu 100 % bei Instituten investiert, die den Sicherungssystemen der Deutschen Sparkassen oder Volks- und Raiffeisenbanken angehören.

4 / Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der AWM verfügt über ein Risikomanagementsystem, das den Berichtspflichten der Werkleitung an den Stadtrat und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und kurzfristig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Durch die Identifizierung von Einzelrisiken ist ein übergreifender systematischer Ansatz etabliert, welcher insbesondere die Maßnahmen zur Risikominimierung mit den dazugehörigen Kontrollverfahren berücksichtigt. Die organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und der Internen Revision wird von der Zweiten Werkleitung verantwortet.

Wirksamkeitskontrolle, fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Prognosen des Risikomanagementsystems und der Internen Revision werden im Rahmen unserer kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig optimiert, um nachhaltig die Wirksamkeit der Systeme herzustellen. Die Ergebnisse werden periodisch und anlassbezogen der Zweiten Werkleitung berichtet. Die Interne Revision und der externe Abschlussprüfer überwachen als unabhängige Instanzen regelmäßig ausgewählte Elemente im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit.

Chancen und Risiken im AWM

Im Folgenden führen wir Risikopositionen auf, die wir fortlaufend nach aktueller Einschätzung für die zukünftige Entwicklung des AWM als wesentlich einstufen. Die darstellten Chancenoptionen sind analytisch abgeleitet.

a – Chancen und Risiken des AWM aus der betrieblichen Tätigkeit

Als kommunaler Eigenbetrieb erbringt der AWM seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag und ist dabei nicht gewinnorientiert, sondern orientiert sich am öffentlichen Gemeinwohl. Der AWM betreibt deshalb mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und den kommunalen Spitzenverbänden politische Aufklärungsarbeit, um die kommunalen Interessen und Belange zu sichern.

Außerdem betreibt der AWM eine aktive Marktbeobachtung bzw. Umfeld- und Kundenanalyse, die in neue und bestehende Leistungen einfließt (zum Beispiel Altkleider- und Elektro-Altgerätesammlung sowie in die Aufstellung von Unterflurcontainern). Die Einnahmen sowohl aus den Zweckvereinbarungen mit den Landkreisen als auch mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH können für die nächsten Jahre als gesichert angesehen werden, sofern sich z. B. die gesamtwirtschaftliche Lage durch gravierende Ereignisse oder bestehende Rahmenbedingungen durch neue Gesetzesinitiativen/-änderungen nicht grundlegend verändern.

Neue Vorgaben oder die Folgen der Inflation für das Projekt Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West bergen fortwährend ebenso wie die erfolgte Übernahme der Klärschlammdeponie Süd von der Münchner Stadtentwässerung in den Verantwortungsbereich des AWM planerische und wirtschaftliche Risiken für die Münchner Abfallwirtschaft.

Kostenrisiken für die größeren Bauprojekte des AWM neben der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West aufgrund anhaltender Preissteigerungen bleiben ebenfalls weiterhin bestehen.

Im Rahmen der stofflichen Verwertung werden die Kosten für die Schlackeverwertung mittelfristig steigen. Hohe Transportkosten u. a. wegen einer starken Erhöhung der Autobahnmaut, dem Anstieg der Lohnkosten sowie die gestiegenen Anforderungen an die Schlackeanalytik in Verbindung mit strengerer Verwertungsvorschriften lassen keine Trendwende bei den Verwertungsaufwendungen erkennen. Zudem können extreme Wetterereignisse wie Hitze oder Starkregen sowohl die Transportlogistik als auch die Zwischenlagerung beeinflussen und damit punktuell Auswirkungen auf die Anlieferung und den Anlagenbetrieb haben.

Durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen hat sich auch die Lage im Bereich der inneren und digitalen Sicherheit spürbar verändert. Das allgemeine Bedrohungsniveau im Cyberraum bleibt hoch. Als Reaktion hat die Bundesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen für die IT-Sicherheit grundlegend überarbeitet und neu geordnet. Für den AWM ergeben sich daraus neue Anforderungen, insbesondere im Kontext der Vorgaben für kritische Infrastrukturen. Im zurückliegenden Jahr wurden vereinzelt Sicherheitsereignisse registriert, die jedoch ohne Auswirkungen blieben. Sie verdeutlichen zugleich die Notwendigkeit, das Bewusstsein für IT-Sicherheit weiter zu schärfen.

b – Chancen und Risiken im Personalbereich

Ein nachhaltiger Erfolg des AWM kann insbesondere durch die hohe Qualifizierung seiner Fach- und Führungskräfte langfristig gewährleistet werden. Wie die gesamte Abfallwirtschaft steht auch der AWM vor einigen Herausforderungen, insbesondere durch die Auswirkungen der Altersstruktur in den operativen Bereichen und in Führungspositionen. Das Durchschnittsalter der gesamten Belegschaft (gewerbliche Beschäftigte sowie Verwaltungspersonal) hat einen Altersdurchschnitt von 46,8 Jahren. Dabei sind 47,9% der Beschäftigten älter als 50 Jahre. Gerade im größten Fachbereich für Entsorgungsdienstleistungen liegt der Anteil der gewerblichen Mitarbeiter*innen, die älter als 50 Jahre sind, bei 48,2%. Dabei ergab sich bei den Müllwerker*innen ein Altersdurchschnitt von 45,1 Jahren und bei den Kraftfahrer*innen ein Altersdurchschnitt von 52 Jahren. Bei den Müllwerker*innen waren 39,2% älter als 50 Jahre, bei den Kraftfahrer*innen waren es hingegen 65,1%.

Die Personalentwicklungsaktivitäten des AWM unterstützen eine zielorientierte und bedarfsgerechte Personalgewinnung sowie eine strategische Personalplanung maßgeblich. Das Ausbildungsangebot des AWM unterstützt gleichzeitig die Aktivitäten zur gezielten Nachwuchskräfteförderung. Neben der betrieblichen Ausbildung in den Berufsbildern Büromanagement, Kfz-Mechatronik und Umwelttechnolog*in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft setzt der AWM gezielt auf die frühzeitige Einbindung von jungen Nachwuchstalenten u. a. durch das Angebot von Schüler- und Studentenpraktika.

Daneben erzielt der AWM auch mit selbst entwickelten Weiterqualifizierungsprogrammen Erfolge: Im Rahmen des Projekts „Werker zu Fahrer“ bildet der AWM seit 2017

Beschäftigte zu Kraftfahrer*innen weiter aus. Zudem steht die dritte Durchführung des Qualifizierungsprogramms „Mission MülKA“ an, im Rahmen dessen sich Beschäftigte zu Außendienstverantwortlichen mit Führungsverantwortung entwickeln können. Außerdem können sich im AWM beispielsweise Einweiser*innen an den Wertstoffhöfen zur Fachkraft bzw. Umwelttechnolog*in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft weiterentwickeln. Weitere Qualifizierungs- und Förderungsmöglichkeiten sind bereits in Planung.

Im Jahr 2024 fanden darüber hinaus spezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit den Themenschwerpunkten Zusammenarbeit, Austausch und Mitarbeiterführung statt. Auch mithilfe von angebotenen Hospitations- und Besichtigungsangeboten soll das Wir-Gefühl des Betriebes weiter gestärkt und aufgebaut werden.

Aktivitäten zum Onboarding neuer Mitarbeiter*innen wurden im Jahr 2024 verstärkt ausgebaut. Hierbei wurde ein spezielles Augenmerk darauf gelegt, die Führungskräfte bereits ab der Vorbereitung auf die Integration neuer Kolleg*innen zu begleiten und ihnen so einen wertschätzenden Start zu ermöglichen. Auch weitere Maßnahmen zum Offboarding wurden eingeführt, um Beschäftigte beim Ausscheiden aus dem Betrieb besser zu begleiten, insbesondere durch Expert Debriefing. Es bietet die Möglichkeit, vorhandenes Know-how bestmöglich festzuhalten und eine Übergabe von bestehendem Wissen effektiv und reibungslos zu gestalten.

c – Chancen und Risiken im Umweltbereich

Die Gefahr von schwerwiegenden Schäden an Boden, Luft und Wasser durch die Deponien Nord-West und Großlappen wird als gering eingeschätzt. Sollten dennoch Schäden auftreten, sind sie durch die bestehenden Rückstellungen „Deponie Schadensvorsorge“ und „Umwelthaftpflicht“ abgesichert.

d – Gesamteinschätzung der Chancen- und Risikosituation des AWM

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München konnte sich in der Vergangenheit auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen aufgrund des gewachsenen starken Markenimages, der funktionierenden Einsammellogistik sowie einer ökologischen Behandlung und zuverlässigen Entsorgung aller Münchner Siedlungsabfälle positiv entwickeln. Unsere stabilen Ertragskennzahlen leisten einen wichtigen Beitrag, auch in einem herausfordernden Umfeld den finanziellen Raum für Investitionen in neue Technologien und Dienstleistungen sicherzustellen.

Unter Beachtung dieser Gegebenheiten und Fakten sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche den Fortbestand des Abfallwirtschaftsbetriebes gefährden könnten.

5 / Unterzeichnung

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung.

München, 15.05.2025

Erste Werkleiterin

Jacqueline Charlier
Kommunalreferentin

Zweite Werkleiterin

Sabine Schulz-Hammerl